



Finanziert von der
Europäischen Union
NextGenerationEU



FFG
Forschung wirkt.

FFG
WIEN, JUNI 2023
EINGESCHRÄNKT

BBA2030 OPENNET UND ACCESS: INFORMATION ZUR TECHNISCHEN DOKUMENTATION VON INFRASTRUKTUREN



INHALTSVERZEICHNIS

1	ZUM DOKUMENT	3
2	DOKUMENTE BZW. DOKUMENTATIONEN BEI JEDER BERICHTSLEGUNG.....	3
	2.1 Geografisch Kartierung des ausgebauten Netzes zum Berichtsstichtag im WebGIS	3
	2.2 Fotodokumentation der Infrastrukturen	4
3	WEITERE DOKUMENTE – AUF AUFFORDERUNG DER ABWICKLUNGSSTELLE BZW. BEI EINER VOR-ORT-PRÜFUNG	4
	3.1 Planungsunterlagen	4
	3.2 Nachweise zu beschalteten und freien Kapazitäten	5
	3.3 Dokumentation der Qualitätsmerkmale des Netzes	5
	3.4 Produktzertifikate und Datenblätter der Einbauten	5
	3.5 Bewilligung der Gemeinde oder anderer Straßenerhalter	5
4	ÜBERPRÜFUNG DER VERSORGUNGSQUALITÄT	6

1 ZUM DOKUMENT

Dieses Dokument definiert Inhalte für die Berichtspflicht des Fördernehmers/der Fördernehmerin. So kann der effiziente Mitteleinsatz im Bundesförderprogramm und die antrags- bzw. bewilligungskonforme Durchführung nachgewiesen werden.

Wenn im Rahmen der Berichtslegung Dateianhänge übermittelt werden: Die Dateinamen der eingereichten Dokumentation müssen eine eindeutige Zuordnung des Dokuments mit „Antrags_ID“, „Ausschreibung“, „aussagekräftiger Dokumententitel“ mit dem Projekt ermöglichen.

2 DOKUMENTE BZW. DOKUMENTATIONEN BEI JEDER BERICHTSLEGUNG

Im Rahmen jeder Berichtslegung sind untenstehende Dokumente bzw. Dokumentationen verpflichtend zu übermitteln.

2.1 Geografisch Kartierung des ausgebauten Netzes zum Berichtsstichtag im WebGIS

Die Lage der bis zum Berichtsstichtag errichteten und geförderten Infrastruktur (georeferenzierte Lage der Tiefbauten und der Zugangspunkte (z. B. Schächte, PoPs, Verteiler, Ortszentralen, Abzweigpunkte für FTTH/B) muss mit der Browser- basierenden WebGIS-Anwendung des BMF mit der Einreichung des jeweiligen Berichts aktualisiert werden. Dabei ist insbesondere neben der tatsächlichen Lage der errichteten Infrastruktur entsprechend der Ausführungspläne bzw. Vermessungspläne auch auf korrekte Angaben bei den Sachdaten der jeweiligen Infrastruktur zu achten.

Für Punktinfrastrukturelemente, wie Ortszentralen, PoPs, Verteiler, An- und Aufschließungspunkte gilt: das Attribut „Umsetzungsstatus“ im WebGIS wird für Punktinfrastrukturen dann auf „gebaut“ gesetzt, wenn diese „fertig zur Beschaltung“ sind. Der Status "Fertig zur Beschaltung" ist so auszulegen, dass die geförderte Infrastruktur gem. Sonderrichtlinie für Dritte zugänglich und nutzbar ist. Eine weitere wesentliche Voraussetzung ist, dass die zur Versorgung dieser Punktinfrastruktur notwendige Linieninfrastruktur vollständig hergestellt wurde und den Umsetzungsstatus „gebaut“ hat.

Für Linieninfrastrukturelemente gilt: das Attribut „Umsetzungsstatus“ im WebGIS wird bei Linieninfrastrukturelemente dann auf „gebaut“ gesetzt, wenn für diese zumindest die Tiefbauarbeiten wie z.B. die Verlegung von Rohren in Künetten realisiert wurden. Eine vollständige



Herstellung von Linieninfrastrukturelemente inkl. Einblasen von Rohrverbänden oder LWL-Kabeln ist für den Umsetzungsstatus „gebaut“ nicht notwendig.

Die Definition zur Darstellung im WebGIS ist unabhängig zur Begrifflichkeit der Betriebsfreigabe in der Sonderrichtlinie zu verstehen.

Die Bauabschnitte müssen nicht angepasst werden.

2.2 Fotodokumentation der Infrastrukturen

Es ist eine Fotodokumentation mit Orts- und Zeitangaben und getrennt nach Gemeinden zu erstellen. Die Angabe der GPS-Koordinaten und das Datum sollen in den Metadaten der Fotos enthalten sein. Die Fotodokumentation umfasst die Verlegung und Installation aller Komponenten sowie die offenen Trassen. Dementsprechend sind für Trassen, Abzweigungen, Schächte, Rohre und Rohrverbände, Ortszentralen, Schaltzentralen, Verteiler und Zugangspunkte für Dritte usw. Fotos mit ausreichender Bildschärfe zu erstellen und die Lage der Infrastruktur in Bezug zu anderen Bauten zu dokumentieren. Insbesondere sind bei geförderten Ortszentralen, PoPs und Verteilerschränken Fotos vom Inneren der Schaltstellen zur Verfügung zu stellen.

Für den Trassenverlauf umfasst die Fotodokumentation Kreuzungsbereiche (Stromleitungen, Wasserleitungen etc.), Querungen (Brückenaufhängungen, Gewässerquerungen etc.), Nutzung von anderen Infrastrukturen (Leerrohrbestand, Masten von EVUs etc.) und die Änderung der Verlegeverfahren. Darüber hinaus sind bei einer offenen Verlegung die Trasse sowie der Anfangs- und Endpunkt mittels Fotos zu dokumentieren. Bei der Nutzung von grabungslosen Verlegeverfahren (z.B. Bohrungen, Erdrakete, usw.) oder bei der Verwendung bestehender Infrastrukturen, wie beispielsweise vorhandenen Leerrohrkapazitäten, sind Anfangs- und Endpunkt der jeweiligen Trasse zu dokumentieren. Der Querschnitt der verlegten oder bestehenden Kabelschutzrohre wird am Anfang der Trassen fotografiert.

Die Übermittlung einer repräsentativen Anzahl (ca. 50) Fotos pro Gemeinde erfolgt grundsätzlich in einem komprimierten Format (JPG oder PNG).

3 WEITERE DOKUMENTE – AUF AUFFORDERUNG DER ABWICKLUNGSSTELLE BZW. BEI EINER VOR-ORT-PRÜFUNG

3.1 Planungsunterlagen

Nach Aufforderung müssen die Ausführungspläne bzw. Vermessungspläne inklusive Detailangaben zur verlegten bzw. mitbenutzen Infrastruktur im elektronischen Format übermittelt werden. Die

Übermittlung von Ausführungsplänen bzw. Vermessungsplänen erfolgt ausschließlich im PDF-Format.

3.2 Nachweise zu beschalteten und freien Kapazitäten

Nach Aufforderung sind bei geförderten Ortszentralen, PoPs und Verteilerschränken, Detaildarstellungen über die beschalteten sowie die noch frei verfügbaren Kapazitäten (Fasern und Leerrohr) zur Verfügung zu stellen. Die Übermittlung der Detailangaben im PDF-Format oder als Excel-Liste.

3.3 Dokumentation der Qualitätsmerkmale des Netzes

Nach Aufforderung belegt der Fördernehmer die Funktion des Netzes anhand von Messprotokollen für die geförderte Infrastruktur:

Der Fördernehmer muss eine repräsentative Anzahl von OTDR-Messprotokollen von der Ortszentrale bis zu den Netzabschlusspunkten bereitstellen. Sollte jedoch kein Netzabschlusspunkt realisiert worden sein, so hat die Messung mehrerer Faserpaare jedenfalls bis zum letzten Verteiler zu erfolgen (siehe auch [Planungsleitfaden Breitband zu der Initiative Breitband Austria 2030](#)).

Bei allen Systemen sind Netztests mit eigenen oder von der RTR zur Verfügung gestellten Applikationen als Stichproben an den Grenzen des Versorgungsgebiets durchzuführen und die Resultate zu dokumentieren. Diese können mittels Fernzugriff beim Kunden oder Vorort erstellt werden. Sie haben jedenfalls den genauen und georeferenzierten Standort des Kunden, die Zeit, die durchschnittliche Geschwindigkeit der Datenverbindung in beide Richtungen über den Messzeitraum, die Latenz der Datenverbindung (Ping), die Übertragungsdauer, den Namen oder die IP-Adresse der Gegenstelle zu enthalten.

Die Übermittlung der Unterlagen erfolgt im PDF-Format.

3.4 Produktzertifikate und Datenblätter der Einbauten

Nach Aufforderung muss der Fördernehmer auch folgende Dokumente vorlegen:

- Datenblätter bei Verlegung von Glasfaserkabel
- Produktzertifikate der geplanten Einbauten (Kabelrohre, Kabelschutzrohre, Mikrorohre, LWL-Kabel etc.): Von den Lieferanten ist die Einhaltung der im [Planungsleitfaden Breitband zu der Initiative Breitband Austria 2030](#) angeführten Normen durch Zertifikate von unabhängigen Prüfinstituten belegen zu lassen.

3.5 Bewilligung der Gemeinde oder anderer Straßenerhalter



Bei Aufforderung sind die Bewilligungen der Gemeinden oder anderer Straßenerhalter gem. § 90 StVo bei Nutzung von öffentlichen Verkehrsflächen vorzulegen. Die Übermittlung der Unterlagen erfolgt im PDF-Format.

4 ÜBERPRÜFUNG DER VERSORGUNGSQUALITÄT

Um die Erreichung der Förderziele gemäß Richtlinie zu kontrollieren, wird die FFG oder ein durch sie beauftragtes Unternehmen Stichprobenmessungen an den Verteileinrichtungen oder beim Endkunden durchführen. Der Förderwerber hat auf Verlangen Zugang zu sämtlichen messrelevanten Anlagen zu gewähren. Je nach eingesetzter Übertragungstechnologie werden unterschiedliche Messmethoden für die Ermittlung der physikalischen Eigenschaften des Übertragungsmediums eingesetzt. Darüber hinaus werden beispielsweise die vorhandene Bandbreite und der Durchsatz von TCP-Verbindungen im Rahmen der Messungen getestet. Die Messungen erfolgen in einer empirisch hergeleiteten Anzahl zu verschiedenen Tageszeiten.